



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collavuraziun federala

Monitoring-Bericht „Föderalismus“ 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Grundlagen	2
2. Chronologischer Rückblick 2006: Entwicklung des Föderalismus im Spiegel der Medien	2
3. Entwicklung des Föderalismus im Spiegel von Wissenschaft und Forschung	3
4. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Vernehmlassungsvorlagen des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone	4
5. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene	5
6. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der Direktorenkonferenzen (Gesamtschau)	6
7. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen (Gesamtschau)	16
8. Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse	21
9. Blick auf andere Föderalismus-Berichte im internationalen Umfeld	23
10. Zusammenfassung und Gesamtbeurteilung	25
11. Massnahmen	26
12. Beschlüsse	27
Anhang I: Chronologischer Rückblick 2006: Entwicklung des Föderalismus im Spiegel der Medien	
Anhang II: Ergebnisse und Trends der Forschung im schweizerischen Föderalismus 2006: Kommentierte Bibliographie des Instituts für Föderalismus	
Anhang III: Beurteilung der im Jahr 2006 abgeschlossenen Vernehmlassungsvorlagen mit politischer Relevanz für die Kantone	
Anhang IV: Beurteilung der föderalismusrelevanten Vorlagen im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene	
Anhang V: Übersicht zu den eidgenössischen Vorstössen mit Bezug zum Föderalismus	

1. Grundlagen

Die Weiterentwicklung und Erneuerung des Föderalismus ist ein zentrales Anliegen der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Art. 2 Stiftungsurkunde). Mit Beschluss vom 5. Januar 2005 hat der Stiftungsrat der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit seine Geschäftsstelle beauftragt, einen jährlichen Monitoring-Bericht „Föderalismus“ zu erarbeiten. Durch ein aktives Monitoring soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich der schweizerische Föderalismus entwickelt und mit welchen Massnahmen er gestärkt werden kann. Der erste Monitoring-Bericht „Föderalismus“ 2005 ist an der Stiftungsratsversammlung vom 4. Januar 2006 zur Kenntnis genommen und veröffentlicht worden (siehe www.chstiftung.ch, Rubrik *ch* Spezialdossiers / Monitoring Föderalismus). Der zweite Monitoring-Bericht „Föderalismus“ 2006 liegt der Stiftungsratsversammlung vom 3. Januar 2007 vor.

Schwerpunkt des Monitorings zur Stärkung des Föderalismus bildet die systematische Begleitung des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene. Anhand eines speziell erarbeiteten Beurteilungsrasters werden die Bundesvorlagen mit politischer Relevanz für die Kantone konsequent durch die interkantonalen Direktorenkonferenzen überprüft, ob sie im Widerspruch zu den verfassungsmässigen Grundsätzen des Föderalismus stehen. Im Rahmen des vorliegenden Berichts wurden alle föderalismusrelevanten Vorlagen berücksichtigt, deren Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2006 abgeschlossen worden ist (Vernehmlassungsfrist 31.12.06) bzw. die im Berichtsjahr vom Bundesparlament behandelt worden sind.

Neben den Vernehmlassungs- und parlamentarischen Vorlagen wurden weitere Bereiche in das Monitoring einbezogen:

- Chronologischer Rückblick auf das Föderalismusjahr 2006 im Spiegel der Medien;
- Entwicklung des Föderalismus im wissenschaftlichen Bereich;
- Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der einzelnen Direktorenkonferenzen und der regionalen Regierungskonferenzen;
- Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse;
- Verweis auf andere Föderalismus-Berichte im internationalen Umfeld.

Der vorliegende Bericht entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus in Freiburg (Kap. 3 und 9), den interkantonalen Direktorenkonferenzen (Kap. 4, 5 und 6) und den regionalen Regierungskonferenzen (Kap. 7). Die *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit dankt für alle Beiträge und Anregungen.

2. Chronologischer Rückblick 2006 auf die Entwicklung des Föderalismus im Spiegel der Medien

Anhang II gibt einen Überblick über wichtige Ereignisse mit direktem Bezug zum Föderalismus, die in den Medien im Zeitraum vom 16. Dezember 2005 bis 15. Dezember 2006 Niederschlag gefunden haben. Dabei wird auf eine Quellenangabe verzichtet, wenn es sich um Agenturmeldungen handelt.

Folgende Themenschwerpunkte haben das Föderalismusjahr 2006 dominiert: Steuerwettbewerb (degressiver Satz, Steuerharmonisierung), Steuerstreit EU-Schweiz, NFA, Kinder- und Familienzulagen, Volkszählung 2010, Hundepolitik, Feinstaubkonzept der Kantone, Nichtraucherenschutz, Interkantonale Vereinbarung Spitzenmedizin IVKKM, Spitalfinanzierung, Bildungsartikel, Mittel für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) [vgl. Themen im Vorjahr: Raumentwicklung und Regionalpolitik (Fall Galmiz, Stadt-Land-Entwicklung, Botschaft Regionalpolitik), Studie „Baustelle Föderalismus“, Projekt „Haus der Kantone“, IVKKM, Spitalfinanzierung, Harmonisierung des Bildungsbereichs (Bildungsartikel) und Asylpolitik].

Im Zusammenhang mit der Föderalismusthematik ist in den Medien immer wieder der Begriff „Kantönligeist“ anzutreffen. Im Sinne eines ausgewählten Indikators des Monitoring-Berichts „Föderalismus“ wird der Gebrauch dieses Schlüsselbegriffs von einem Jahr zum andern numerisch erhoben. Im untersuchten Zeitraum vom 16. Dezember 2005 bis 15. Dezember 2006 findet sich das Wort „Kantönligeist“ 14 Mal [2005: 15] in der NZZ (inkl. NZZamSonntag) und 23 Mal [2005: 23] im Tages-Anzeiger.

Der Begriff „Kantönligeist“ hat dabei vor allem die Abstimmungskommentare zum klaren Ja zur Bildungsverfassung (Volksabstimmung 21.05.2006) gefärbt. Am deutlichsten wurde dies im Kommentar von Antonio Cortesi im Tages-Anzeiger (22.05.2006): „Das Resultat lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Schweizerinnen und Schweizer haben genug vom Kantönligeist in der Bildung. ... Die Föderalismusdebatte hat somit erst begonnen.“ Ein zweiter Kristallisationspunkt für den Verweis der Medien auf den „Kantönligeist“ bildete die Absage des US-Pharmakonzerns Amgen an den Standort Schweiz (Fall Galmiz, 23.01.2006).

3. Entwicklung des Föderalismus im Spiegel von Wissenschaft und Forschung

Vergleicht man den Gedankenreichtum der in diesem Jahr publizierten Darstellungen und Ideen zum schweizerischen Föderalismus (Anhang II¹) mit den Publikationen des letzten Jahres, so fällt auf, dass die Lebendigkeit des wissenschaftlichen und politischen Diskurses über den schweizerischen Föderalismus gleich geblieben, wenn nicht sogar noch intensiver geworden ist. Die vielen kritischen Auseinandersetzungen zum Föderalismus, wie auch die entsprechenden Reformvorschläge, zeigen, wie sehr uns der Föderalismus am Herzen liegt und wie sehr sich die verschiedenen Autoren darum bemühen, mit ihren kritischen Äusserungen letztlich zur Erhaltung, aber auch zur Weiterentwicklung des Föderalismus beizutragen.

Zwei Schwerpunkte zeichnen sich in auch diesem Jahr ab: dies ist zum einen der Neue Finanzausgleich und zum anderen - in besonderem Masse - die grosse Herausforderung Europa. Kann der Föderalismus auch in einem zukünftigen Europa bestehen? Wie wird sich die Stellung der Kantone und die Möglichkeiten ihrer Mitwirkung gestalten? Und wie wirken sich die durch Europa veranlassten Reformen des Föderalismus auf die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus? Dies sind einige der brennenden Fragen, auf welche verschiedene Antworten mit unterschiedlichen Prioritäten gefunden wurden.

Innovativ und herausfordernd sind die Aufsätze, die sich in dem von René Frey herausgegebenen Buch „Föderalismus – zukunftstauglich“ finden. Gestützt auf eine kritische Analyse der Funktionsfähigkeit des Föderalismus schlägt Frey Grossregionen und Agglomerationen mit einer neuen „Regional Governance“ vor, welche aufbauend auf einer funktionalen Sicht der verschiedenen Körperschaften zu einem neuen Verständnis, aber auch zu einer neuen zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen den Einheiten, im Sinne des kooperativen Föderalismus führen sollten. Dieser radikale Vorschlag zwingt uns alle, den Föderalismus unter dem Aspekt seiner Funktionsfähigkeit zu überdenken und uns zu fragen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist, oder ob wir uns nicht wenigstens teilweise von den neuen Ideen inspirieren lassen könnten. Der Bundesstaat ist im Gegensatz zum Einheitsstaat niemals abgeschlossen, sondern in ständiger Entwicklung. „Republica semper reformanda“ ist der Leitgedanke, der in all diesen Publikationen zum Ausdruck kommt.

Demgegenüber fällt auf, dass in diesem Jahr keine Publikationen zu Energiefragen zu finden sind. Die politische Auseinandersetzung über das neue Stromversorgungsgesetz hat den

¹ Dieser Berichtsteil, inkl. Kap. 3, ist vom Institut für Föderalismus in Freiburg unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Fleiner erarbeitet worden, wofür wir ihm und seinem Forschungsteam bestens danken.

Autoren eine Verschnaufpause für die Weiterführung des wissenschaftlichen Diskurses verschafft. Dieser wird nach Verabschiedung des Gesetzes zweifellos wieder einsetzen.

Auffallend an vielen Publikationen ist aber auch die Tatsache, dass sich nur sehr wenige darum bemühen, vergleichende Aspekte zu ausländischen Entwicklungen aufzuzeigen. Gerade die Auseinandersetzung um die Zukunftstauglichkeit des Föderalismus sollte jedoch im Zeitalter der Globalisierung letztlich auch im Kontext ausländischer Entwicklungen geprüft werden. So zeigen sich im europäischen Raum neben der Europäischen Integration auch innerhalb der Staaten starke Tendenzen zur Föderalisierung und Dezentralisierung. Der Einheitsstaat Frankreich hat die Regionen neu in der Verfassung verankert. In Grossbritannien gibt es Tendenzen, auch die alten englischen Regionen mit den gleichen Kompetenzen auszugestalten, welche Westminster heute bereits Schottland und Wales zuerkennt. Dies würde zu einer echten Föderalisierung von Grossbritannien führen, das nächstes Jahr das 300-Jahr-Jubiläum der Union mit Schottland feiern wird. In Belgien hingegen hat das Parlament von der Regierung einen Bericht zur möglichen Auflösung der Föderation gefordert. Italien ringt immer noch um seine Föderalismusreform und die Stärkung ihrer Provinzen. Deutschland wiederum hat im Sommer den ersten Schritt zu einer wichtigen Reform des Föderalismus eingeleitet; allerdings ist noch offen, ob es gelingen wird, auch den zweiten Schritt, nämlich die Finanzreform zu beschliessen. In Spanien hat das Volk den Katalanen zugestanden, sich als Nation zu verstehen. Montenegro hat sich in einem Referendum von Serbien losgelöst und damit den sehr lockeren Bundesstaat aufgehoben. Dies sind nur einige wenige Beispiele, die zeigen, dass der Föderalismus in seinen verschiedenen Ausgestaltungen nicht nur bei uns, sondern auch bei fast allen Nachbarn in ständiger Diskussion ist. Aufgabe der Forschung wäre es, bessere Grundlagen und Methoden für die vergleichende Analyse des Föderalismus zu entwickeln, um langfristig auch von den Erfahrungen und Entwicklungen der Nachbarstaaten profitieren zu können.

4. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Vernehmlassungsvorlagen des Bundes mit politischer Relevanz für die Kantone

Unter den Vorlagen des Bundes, deren Vernehmlassungsverfahren im Jahr 2006 abgeschlossen wurde, finden sich 12, welche für die Kantone aus föderalistischer Sicht von besonderem Interesse sind. Anhang III zeigt diese Auswahl der Vernehmlassungsvorlagen. Die betroffenen Direktorenkonferenzen nahmen eine Beurteilung der Vorlagen nach föderalistischen Gesichtspunkten vor. Dabei wurde ein aus der BV abgeleiteter Raster für die Überprüfung angewandt.

Die Auswertung der Anmerkungen zu den 12 Vernehmlassungsvorlagen zeigt folgendes Gesamtbild:

1. Die wichtigste der 12 Vernehmlassungsvorlagen, die 3. Botschaft NFA (Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA), hat unter föderalistischen Gesichtspunkten in weiten Teilen die Zustimmung der Kantone gefunden. Einzelne Geberkantone und Kantone aus der Westschweiz haben sich unter anderem kritisch zur Dotierung der Ausgleichsgefässe und zur Mittelverteilung geäussert. Zu grösseren Diskussionen hat die vorgeschlagene Regelung der Übergangsprobleme bei der IV geführt. Die aus föderalistischer Sicht richtige Aufteilung der NFA-Mittel stellt eine der grössten Herausforderungen dieses grundlegenden Reformprojekts des Föderalismus dar. Das NFA-Projekt befindet sich mit der 3. Botschaft auf der Zieletappe. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse darf davon ausgegangen werden, dass die geplante Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008 eingehalten werden kann.
2. Die Mehrheit der Vernehmlassungsvorlagen sind aus föderalistischer Warte unproblematisch und im Sinne der Kantone: Aufhebung BG über den Erwerb von Grundstü-

cken durch Personen im Ausland (Lex Koller), Rahmenvereinbarung Schweizer Portal ch.ch, E-Government-Strategie Schweiz, NFA (3. Botschaft), BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, FH-Mastervereinbarung und FH-Akkreditierungsvereinbarung.

3. Anlass zu kritischen Bemerkungen geben die folgenden Vernehmlassungsvorlagen:
 - Volkszählung 2010: Der Bund übergeht - wie bereits im Vorjahr festgestellt - die gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Kantone und trägt den föderalistischen Bedürfnissen in keiner Weise Rechnung. Die Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen nicht ablaufen darf.
 - Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG): Der Einbezug der Kantone (KöV, BPUK) sollte bei solch kontroversen Vorlagen (Differenzen zwischen Strasse und Schiene) frühzeitig erfolgen. BAV und ASTRA verunmöglichten dies, indem sie die Unterlagen GVVG bis zur Vernehmlassung geheim hielten.
 - Verhandlungen Schweiz - EU im Bereich der Elektrizität: Die Mitwirkungsrechte der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden (Art. 55 BV) sind im Fall dieses Mandats ungenügend berücksichtigt worden. Die Konsultation der Kantone (EnDK) erfolgte weder rechtzeitig noch umfassend.

5. Entwicklung des Föderalismus im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene

Um die Entwicklung des Föderalismus auf parlamentarischer Ebene zu verfolgen, wurden all jene föderalismusrelevanten Vorlagen einer vertieften Beurteilung unterzogen, die im Monitoring-Bericht „Föderalismus“ 2005 bereits auf Stufe Vernehmlassung begleitet wurden und im Jahr 2006 die eidgenössischen Räte beschäftigten. Zusätzlich wurden einige weiter zurückgehende Vorlagen berücksichtigt, deren Entwicklung aus föderalistischer Sicht besonders interessant ist. Anhang IV zeigt die Auswahl der 13 näher untersuchten parlamentarischen Geschäfte.

Die Auswertung der Anmerkungen dazu zeigt folgendes Ergebnis:

1. Anlass zu kritischen Bemerkungen geben die folgenden parlamentarischen Vorlagen:
 - Sprachengesetz: Der Gesetzesentwurf der WBK-N sieht eine Bestimmung vor, die den Kantonen die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen vorschreiben will, was keine Grundlage in der BV hat und der Konkordatslösung der Kantone zuwider läuft.
 - Änderung des Energiegesetzes: Entgegen einer klaren Stellungnahme der Kantone hat sich der Ständerat für die Aufnahme von Effizienzvorschriften im Gebäudebereich (= Kompetenzbereich der Kantone) ausgesprochen.
 - KGV-Revision (Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung): Die Tendenz des Parlaments zu Eingriffen in die Budgetkompetenz der Kantone und zur Einschränkung der Gestaltungsspielräume verschärft sich.
2. Beispiele für die gute Zusammenarbeit Bundesparlament - Kantone bilden:
 - BG über Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen: Der Eingriff in die Autonomie der Kantone erfolgt mit diesem befristeten Bundesgesetz (Euro 08) auf ausdrücklichen Wunsch der Kantone.
 - Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen: Die Zusammenarbeit zwischen Bund (Verwaltung/Parlament) und Kantonen war ab Anbeginn sehr gut.
 - Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes: Die Vernehmlassung der ständerätlichen Subkommission UREK ermöglichte den

Kantone (EnDK), während laufender parlamentarischer Beratung einen konstruktiven Lösungsvorschlag betreffend Überlandgesellschaften einzubringen.

3. Den übrigen parlamentarischen Vorlagen (Ausführungsgesetzgebung NFA, BG über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes, Änderung Postorganisationsgesetz, BG über die Bundesstrafrechtspflege, Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung) kann aus föderalistischer Sicht insgesamt eine gute Note erteilt werden.

6. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der Direktorenkonferenzen (Gesamtschau)

Rückblick 2006 der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Aussenpolitik

Aussenpolitische Geschäfte mit direkten Auswirkungen auf den Föderalismus waren im Jahr 2006 keine zu behandeln. Aufmerksam verfolgt werden weiterhin die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Angriffen der EU auf gewisse kantonale Steuerregimes.

Innenpolitik

2006 wurde die Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur NFA (2. NFA-Botschaft) von den Eidgenössischen Räten beraten und in der Herbstsession mit grossen Mehrheiten verabschiedet. Die eidgenössischen Räte haben sich bemüht, die Kernanliegen der NFA bezüglich der Aufgabenentflechtung und der neuen Zusammenarbeitsformen zwischen Bund und Kantonen konsequent umzusetzen. Die beschlossenen Abweichungen zur Botschaft sind marginal und gefährden die Grundsätze der NFA nicht. Daneben lief die Vernehmlassung zum Schlussbericht über die Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs (3. NFA-Botschaft) sowie zum Entwurf der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat die Botschaft für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Volkszählung verabschiedet. Anstelle der Vollerhebung per Fragebogen wird eine Registerzählung auf der Basis der Einwohner- sowie Gebäude- und Wohnungsregister vorgeschlagen. In der Vernehmlassung stiess der Systemwechsel bei den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Kreisen auf massive Kritik. Die föderale Staatsstruktur verlangt nach präzisen statistischen Informationen auf allen Staatsebenen. Die KdK wird den Standpunkt der Kantone, der in der bundesrätlichen Botschaft ignoriert wird, in die parlamentarischen Beratungen einbringen.

Rückblick 2006 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die EDK:

- Revision der Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung (sog. Bildungsverfassung);
- Interkantonale Vereinbarung (Konkordat) über die Harmonisierung der obligatorischen Schule;
- Interkantonale Vereinbarung (Konkordat) über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich;
- Neues Hochschulrahmengesetz des Bundes / neues Hochschulkonkordat der Kantone.

Bildungsverfassung

Die revidierten Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung sind am 21. Mai 2006 mit 85 % Ja-Stimmen und von sämtlichen Ständen angenommen worden. Für die Kantone, die sich im Rahmen der EDK während des ganzen Erarbeitungsprozesses und durch die Kantonsregierungen bei der Vernehmlassung grossmehrheitlich und überzeugt für die neue Bildungsverfassung eingesetzt hatten, ist dies eine Bestätigung des in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weges: Sie sind selber in der Lage, die im weiterhin kantonal verantworteten und dezentral angelegten Bildungssystem erforderlichen Harmonisierungen in zeitgemässer Weise zu leisten; sie haben hierfür nun Auftrag und Legitimation von Bundesverfassung wegen; der Bund mit seiner bleibenden Regelungskompetenz für die Berufsbildung wird stärker in die Verantwortung für das Gesamtsystem einbezogen; für den von Kantonen und Bund bislang je parallel verantworteten und gestalteten Hochschulbereich wird eine gemeinsame und ganzheitliche Steuerung eingerichtet; und der Weiterbildungsbereich wird als integraler Teil des Bildungssystems verstanden. Damit konnte auf Verfassungsebene eine zeitgemässe Grundlage für eine kohärentere Steuerung des schweizerischen Bildungssystems geschaffen werden, welche erforderlich ist aufgrund der Internationalisierung und der sich stetig beschleunigenden Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Arbeitswelt sowie aufgrund der gestiegenen nationalen und internationalen Mobilität der Bevölkerung. Die subsidiäre Bundeskompetenz zur Regelung der in der Verfassung konkret benannten Eckwerte für den Fall, dass den Kantonen deren Harmonisierung nicht gelingt, ist eine staats- und föderalismusrechtliche Innovation, die der gestiegenen Notwendigkeit gewisser gesamtschweizerischer Harmonisierungen im Bildungssystem Rechnung trägt, ohne die Schulhoheit der Kantone grundsätzlich in Frage zu stellen. Die deutliche Zustimmung von Volk *und* Ständen zeigt, dass diese Lösung als in beiderlei Hinsicht – Harmonisierungsbedarf des Bildungssystems *und* Respektierung des Föderalismus – angemessen beurteilt wird.

Umsetzung des neuen Verfassungsrechts

Das Dispositiv zur Umsetzung des neuen Verfassungsrechts ist vorhanden – namentlich die Kantone sind dafür gut gerüstet. Mit dem von der EDK schon vor Jahren initiierten, gemeinsamen Bildungsmonitoring von Kantonen und Bund soll eine gegenseitig abgestimmte Steuerung der je verantworteten Teile des Bildungssystems möglich werden. Der bereits lange vor der neuen Bildungsverfassung eingeleitete Prozess zur Erweiterung des Schulkonkordats durch eine zeitgemässe Struktur- und Zielharmonisierung der obligatorischen Schule wird u.a. die von der Verfassung neu zur Harmonisierung vorgegebenen Eckwerte umfassen, soweit diese nicht bereits harmonisiert sind (wie z.B. die Anerkennungen der Abschlüsse). Und im Projekt „Hochschullandschaft“ entstehen gegenwärtig die seitens des Bundes und seitens der Kantone erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der neu gemeinsamen und ganzheitlichen Hochschulsteuerung.

Die horizontale Kooperation unter den Kantonen erweist sich dabei – wenn einmal Ausgangslage und Zielsetzung geklärt sind – regelmässig als unkomplizierter und rascher denn die vertikale Kooperation von Kantonen und Bund (wobei der Grund hierfür nach unserer Beobachtung ebenso regelmässig in der schwierigen bundesinternen Koordination liegt).

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Je mehr gesamtschweizerische oder (sprach)regionale Harmonisierung verlangt wird, desto mehr wird die je rein kantonale Gestaltungsfreiheit eingeschränkt – das versteht sich von selbst und ist nicht zu vermeiden. Allerdings ist darauf zu achten, dass diese die jeweiligen Souveränitäten inhaltlich begrenzenden Harmonisierungsschritte so gestaltet werden, dass die Kantone ihre je besondere Identität und Interessenlage optimal einbringen können. Von daher z.B. im Volksschulbereich: auf gesamtschweizerischer Ebene Zielvorgaben über Bildungsstandards, also über das Was und nicht über das Wie; oder: zwar grundsätzliche Vertragspflicht zum Angebot von schulischen Tagesstrukturen, aber keine Definition oder anderweitige Vorgabe des Modells bzw. von Modellen. Oder auch: lange Vernehmlassungsfrist (etwa beim neuen Schulkonkordat: 9 Monate), um in je rechtlich möglicher und geeigneter

Weise auch die kantonalen Parlamente in die Auseinandersetzung einzubeziehen, was im abgelaufenen Jahr offensichtlich und mit Erfolg praktiziert wurde.

Sodann gibt es auch gesamtschweizerische Prozesse interkantonalen Harmonisierung, welche den Kantonen neue Gestaltungsräume öffnen. So versucht das im abgelaufenen Jahr ebenfalls in Vernehmlassung gewesene Konkordat über den sonderpädagogischen Bereich, das im Wesentlichen durch die NFA ausgelöst wurde, nun nicht einfach das bisherige IV-Recht interkantonal zu transponieren, sondern im Sinne der Ablösung des Versicherungsdurch ein Bildungsparadigma den Kantonen neue Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungssystems zu schaffen.

Durch die BV-Totalrevision, die NFA und die Bildungsverfassung ist seit 1999 kontinuierlich die bundesverfassungsrechtliche Legitimation der interkantonalen Kooperation und Koordination ausgebaut und gefestigt worden, auch für die gesamtschweizerische Ebene. Dies ruft vermehrt nach Weiterentwicklung des interkantonalen Vertragsrechts. Bei der EDK sind gegenwärtig, neben den vier bereits bestehenden gesamtschweizerischen Konkordaten, fünf weitere in Vorbereitung, Vernehmlassung oder Ratifizierung. Diese interkantonale Rechtsentwicklung erfolgt weiterhin bewusst pragmatisch, weil nur so der rechtlich verankerten und der politisch wie sachlich gebotenen Subsidiarität entsprochen werden kann. Gleichwohl bedarf sie der kritischen Reflexion in Weiterbildungsveranstaltungen der Verantwortlichen und in der Rechtslehre. Dabei sind auf Grundlage des heutigen Verfassungsrechts die überholten Argumentationsschemata rund um Rechtsstaatlichkeits- und Demokratiedefizit zu überwinden und die wirklichen Fragen und Herausforderungen interkantonaler Rechtsetzung zu bearbeiten.

Darüber ist namentlich mit den Organen des Bundes der Dialog kontinuierlich fortzuführen. Es kann nicht angehen, dass von Bundesverfassung wegen die Kantone für gewisse Bereiche zur rechtsverbindlichen Zusammenarbeit verpflichtet werden, aber einzelne Bundesorgane dann die entsprechenden Handlungsoptionen der Kantone gleichsam verunmöglichen (wie z.B. bei der Interpretation von Art. 48a BV durch das Bundesamt für Justiz).

Generell ist angesichts des pauschalen Zentralisierungsdiskurses in öffentlicher und vor allem veröffentlichter Meinung (inkl. sog. Denktanks) das Verständnis dafür zu fördern, dass es eine Intelligenz des föderalistischen Systems gibt, die es gerade im mehrsprachigen und mehrkulturellen Land den Kantonen und ihren interkantonalen Organen sehr viel besser erlaubt, gewisse Probleme zu entschärfen und zu lösen, als Zentralorgane bzw. der Bund dies zu leisten vermöchten. Aktuelles und drastisches Beispiel hierfür ist etwa die im vergangenen Jahr weitgehend geklärt Frage des koordinierten Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schule unseres Landes: Auf der Grundlage eines Strategiebeschlusses und Arbeitsplanes der EDK (2004) ist die Umsetzung eines bildungs- wie sprachpolitisch sinnvollen und vernünftigen Konzepts bereits flächendeckend im Gang; dabei wird die Frage der Reihenfolge der zu unterrichtenden Sprachen regional grossräumig koordiniert und die Erreichung gleicher Kompetenzniveaus am Ende der obligatorischen Schule vertraglich garantiert, ohne dass wegen dieses ganzen, von den Medien dankbar immer wieder zelebrierten „Sprachenstreits“ eine nationale Zerreihsprobe (wie es sie in anderen mehrsprachigen Ländern gibt) mittels einer nationalen Volksabstimmung „Englisch gegen Landessprachen“ riskiert werden musste.

Rückblick 2006 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die GDK:

- KVG-Revision Spitalfinanzierung (04.061);
- KVG-Revision Pflegefinanzierung (05.025).

KVG-Revision Spitalfinanzierung (04.061)

Bislang sind die Kantonsbeiträge an die Spitäler nicht im KVG festgeschrieben, sondern er-

geben sich aus der nicht vollständigen Finanzierungspflicht der Versicherer. Mit der KVG-Revision definiert der Erstrat (Ständerat) die kantonalen Anteile. Die Budgetsouveränität der Kantone wird dadurch tangiert. Diese definierten Mindestanteile der Kantone führen überdies dazu, dass der Finanzierungsanteil der Kantone massiv steigen wird (ca. 900 Mio. CHF).

KVG-Revision Pflegefinanzierung (05.025)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) soll explizit nur einen Beitrag an die Pflege im Pflegeheim und der Spitex bezahlen. Die Finanzierungslücke soll den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden. Bei Bedarf greift das ELG. Der Ständerat hat Anträge zur generellen und bedarfsunabhängigen Einbindung der Kantone in die Finanzierung der nicht gedeckten Pflegekosten abgelehnt und damit dem Subsidiaritätsprinzip nachgelebt. Sollte der Nationalrat hingegen eine generelle Leistungspflicht der Kantone vorsehen, würde dies die Budgetsouveränität der Kantone tangieren.

Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung (SR 413.21)

Die schon in 2005 von GDK und EDK beschlossene Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung (SR 413.21) befindet sich im (fast abgeschlossenen) Ratifizierungsverfahren bei den Kantonen. Aus Sicht der GDK ist besonders positiv hervorzuheben, dass mit der in dieser Vereinbarung neu geschaffenen Rechtsgrundlage für ein Register der Gesundheitsfachpersonen der Informationsaustausch unter den Kantonen zur Verbesserung des Patientenschutzes vorangetrieben werden kann.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Die Gestaltungsfreiheit der Kantone ist tendenziell rückläufig, was die Regelungsbefugnis der Kantone im Bereich der Zulassung zu den reglementierten Gesundheitsberufen und deren selbstständige Ausübung anbetrifft; siehe z.B. das im Juni 2006 verabschiedete Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG), das neben den fachlichen Voraussetzungen neu auch die persönlichen Voraussetzungen festlegt, unter denen die Kantone künftig die Bewilligung zur selbstständigen Ausübung der Medizinalberufe erteilen dürfen. Das MedBG legt neu auf Bundesebene einheitlich und abschliessend Berufspflichten für selbstständig tätige Medizinalpersonen fest. Parallel zu den vereinheitlichten Berufspflichten werden im MedBG auch einheitliche Disziplarmassnahmen von der Verwarnung über Geldbusse bis zum befristeten oder definitiven Verbot der selbstständigen Berufsausübung als strengster Sanktion vorgesehen, deren Durchsetzung durch eine von den Kantonen einzurichtende Aufsichtsbehörde sicherzustellen sein wird. Ein Bundesgesetz über die psychologischen Berufe (PsyG) mit ähnlichen Regelungen ist in Vorbereitung.

Die Beschneidung von Freiheiten der Kantone geht in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Transplantationen nicht grundsätzlich über das hinaus, was bereits im Gesetz vorgesehen war (neue Normen auf schweizerischer Ebene, Vorschriften und neue Pflichten für die Kantone). Die Anliegen der Kantone wurden im Wesentlichen berücksichtigt und die Konsultation der Kantone zu heiklen Vollzugsfragen ist sichergestellt. Das Engagement des Bundes in dieser Beziehung verdient Lob, auch wenn beim konkreten Vorgehen noch Verbesserungen denkbar wären.

Aus der Sicht der GDK ist die Vereinheitlichung in diesen Bereichen positiv zu bewerten, da föderalistische Vielfalt in diesen Fällen nicht sinnvoll ist.

Im Rahmen der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung sollen die Kantone ihre Spitalplanungen inkl. hochspezialisierte Medizin koordinieren. Der Bund soll künftig einheitliche Grundsätze erlassen. Einheitliche Grundsätze des Bundes sind unter den Kantonen nicht vollständig unumstritten. Hingegen dürften sie zwecks vermehrter Durchschlagskraft bei Rekursen gegen die kantonalen Planungen bzw. Auftragsvergabe zu begrüßen sein.

Rückblick 2006 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die SODK:

- Kinderzulagengesetz des Bundes;
- Rahmenkredit betreffend extrafamiliäre Kinderbetreuung;
- Revision Asylgesetz;
- Opferhilfegesetz;
- IVSE;
- Berufsbildungsgesetz.

Kinderzulagengesetz des Bundes

Es hat eine formelle und – im Rahmen von Minimalansätzen – auch eine materielle Harmonisierung stattgefunden. Hier ist ein klarer Schritt in Richtung Zentralismus erfolgt.

Rahmenkredit betreffend extrafamiliäre Kinderbetreuung

Auch hier greift der Bund in kantonale Gefilde ein (Anstossfinanzierung). Fünf parlamentarische Initiativen zur flächendeckenden Schaffung der erwähnten Plätze gehen noch verstärkt in die Richtung Bundesintervention.

Revision Asylgesetz

Mit der Abgeltung durch Globalpauschalen wird den Kantonen mehr Handlungsspielraum gewährt, was den Föderalismus fördert.

Opferhilfegesetz (OHG)

Hier stimmt es nach wie vor nicht mit den Prinzipien der NFA. Das Äquivalenzprinzip „wer zahlt, befiehlt“ wird gröblich missachtet. Der Bund macht Gesetz und Verordnung, die Kantone zahlen.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Die IVSE harmonisiert auf technischer Ebene das Nötige, lässt aber den Kantonen sonst den grösstmöglichen Spielraum (Subsidiaritätsprinzip).

Berufsbildungsgesetz

Hier ist eine eidgenössische Gesetzgebung mit grossen Gestaltungsräumen für die Kantone der richtige Weg.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Nehmen wir die Abstimmung vom 26. November 2006 über die Familienzulagen-Vorlage vorweg: Das Volk hat der Harmonisierung deutlich zugestimmt. Kein Kanton hätte sich für die kantonale Lösung gewehrt. Die föderalistische Argumentation, dass Kantone jeweils ein ganzes Bündel von Massnahmen zu Gunsten der Familienpolitik einsetzen, das dann auch gesamtheitlich betrachtet werden muss (Familienzulagen, Steuerabzüge, Krankenkassenprämien und weitere) hat nicht verfangen. Sie war zu anspruchsvoll. Andererseits sind die extreme Verschiedenheit der Regelungen, die Anspruchskonkurrenz und vieles andere immer mehr zu einem Übel geworden (Kantönligeist) und haben dem System jede Transparenz genommen. Nicht zuletzt ist der Arbeits- und Sozialbereich sehr oft und immer mehr Kantongrenzen überschreitend. Föderalismus kann letztlich eben nicht Selbstzweck sein. Die Tendenz, grossräumigere Lösungen anzustreben, setzt sich fort. Dies ist auch in den traditionellen Kantonzuständigkeiten Erziehung, Gesundheit, Soziales, innere Sicherheit und Polizei festzustellen. Nach wie vor haben die Kantone auf diesen drei Gebieten Wesentliches vorzuweisen. Hinzu kommt der Vollzug, der letztlich fast vollständig in den Händen von Kantonen und Gemeinden liegt.

Grundsätzlich ist für den Sozialbereich zu sagen, dass vor allem die politischen Kreise auf gesamtschweizerische Lösungen drängen. Dies hat seinen Grund in der sozialen Gerechtigkeit, dem Gleichheitsprinzip und der Kohäsion der Schweiz – alles achtenswerte Gründe.

Rückblick 2006 der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die KKJPD:

- Vereinbarung zwischen der KKJPD und dem Bund über das gemeinsame Projekt und den Betrieb einer gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik;
- Vereinbarung der Kantone über interkantonale Polizeieinsätze;
- Kernsätze zur Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Polizeibehörden und der Armee;
- Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz.

Vereinbarung über das gemeinsame Projekt und den Betrieb einer gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik

Am 1.1.06 wurde die Vereinbarung zwischen der KKJPD und dem Bund über das gemeinsame Projekt und den Betrieb einer gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik in Kraft gesetzt. Damit wird eine einheitliche Erfassung der Straftaten in den Kantonen erreicht.

Vereinbarung der Kantone über interkantonale Polizeieinsätze

Von zentraler Bedeutung ist die am 9.11.06 in Kraft gesetzte Vereinbarung der Kantone über interkantonale Polizeieinsätze. Damit bestehen erstmals gesamtschweizerische Regeln über polizeiliche Hilfestellungen und deren Abgeltung.

Kernsätze zur Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Polizeibehörden und der Armee

Im Rahmen einer Plattform KKJPD/VBS wurden die Schnittstellen zwischen den kantonalen Polizeibehörden und der Armee zur Zufriedenheit beider Parteien geklärt. In sieben Kernsätzen wurden Regeln zur Zusammenarbeit festgehalten, die für alle Führungsstufen nutzbar sind.

Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz

Im Migrationsbereich wurden die Abstimmungen über das neue Ausländergesetz und das revidierte Asylgesetz gewonnen. Die Kantone wurden bereits intensiv in die Vorarbeiten über die Ausführungsbestimmungen einbezogen.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Mit der Vereinbarung über das gemeinsame Projekt und den Betrieb einer gesamtschweizerischen Polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Vereinbarung über interkantonale Polizeieinsätze haben die Kantone zwei Bereiche erfolgreich gelöst, die in ihrer Kompetenz sind, bei denen sie aber Berührungspunkte zum Bund aufweisen. In beiden Fällen wurden die föderalistischen Anliegen der Kantone vollumfänglich erfüllt.

Sehr positiv hat sich das Verhältnis zwischen den Kantonen und der Armee entwickelt. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen einer institutionalisierten Plattform KKJPD/VBS weitergeführt.

Im Migrationsbereich wurde zwischen Bund und Kantonen eine Einigung über die finanzielle Abgeltung des Bundes für die Nothilfe an Personen mit Nichteintretensentscheiden bis Ende 2007 erzielt. Bei der Neukonzeption der finanziellen Abgeltungen vom Bund an die Kantone für ihre Leistungen im Asylbereich wurden die Kantone stark einbezogen. In den Hauptpunkten wurde Konsens erzielt, in einigen Nebenpunkten wie den Abgeltungen für Verwaltungskosten und Haftkosten besteht Dissens. Aus föderalistischer Sicht geht es darum, Kostenverlagerungen vom Bund auf die Kantone zu verhindern. Ob dies gelingt, wird sich im kommen-

den Jahr zeigen. Die Organisations- und Finanzautonomie der Kantone wird mit dem neuen Asylgesetz aber grundsätzlich gestärkt, weil die Leistungen nicht mehr nach detaillierten Vorgaben des Bundes erbracht und abgerechnet, sondern pauschal entschädigt werden.

In den Tätigkeitsbereichen der KKJPD war 2006 eine positive Tendenz zu erkennen. Insbesondere die Polizeiautonomie der Kantone wurde mit der Vereinbarung über interkantonale Polizeieinsätze und den Kernaussagen KKJPD/VBS zur Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit gestärkt.

Rückblick 2006 der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die BPUK:

- NFA (vor allem Nationalstrassen);
- Infrastrukturfonds (Agglomerationsverkehr);
- Güterverkehrsvorlage;
- Altlasten (Kosten der Sanierung);
- Aktionsplan Feinstaub (Umweltschutz);
- öffentliches Beschaffungswesen (Konkordat);
- Bauharmonisierung (Konkordat);
- Technische Handelshemmnisse/Brandschutz (Konkordat).

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

Die Entwicklung darf grundsätzlich positiv beurteilt werden; eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen findet statt. Der Bund (z.B. ASTRA) neigt zur Überheblich- und Empfindlichkeit, wenn die Bestimmungen teilweise auch interpretatorisch hinterfragt werden. Es gibt – gestützt auf die genehmigte Rechtsgrundlage – nicht immer nur den einzigen, vom Bund gewünschten Weg. Die Umsetzung wird oft mit den Kantonen dann nicht mehr diskutiert, obwohl diese direkt betroffen sind.

Einzelne Kantone ihrerseits haben noch immer Mühe, die klare Aufgabentrennung und deren Konsequenzen zu akzeptieren. Sie sind auch eher selten bereit, über interkantonale Lösungen das Problem anzugehen. Es wird noch stark „auf den eigenen Kanton gerichtet“ argumentiert.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Soweit aus politischer Sicht (ohne direkten Bezug auf die konkrete Umsetzung) erkennbar, entwickelt sich die föderalistische Zusammenarbeit positiv - je unterschiedlich nach Personen und Bereiche, aber generell positiv.

Rückblick 2006 der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die KöV:

- NFA (vor allem Finanzierung öV);
- Finanzierung Regionalverkehr;
- Finanzierung Infrastrukturen KTU;
- Infrastrukturfonds (Agglomerationsverkehr);
- Güterverkehrsvorlage;
- Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen;
- Zukünftige Entwicklung der Bahngrossprojekte (ZEB).

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

Die Entwicklung verläuft grundsätzlich positiv. Oft scheint der Bund aber noch Mühe zu haben mit der neuen Rolle der Kantone als Partner und nicht nur als Befehlsempfänger.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Soweit aus politischer Sicht (ohne direkten Bezug auf die konkrete Umsetzung) erkennbar, entwickelt sich die föderalistische Zusammenarbeit positiv - je unterschiedlich nach Personen und Bereiche, aber generell positiv.

Rückblick 2006 der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die FDK:

- NFA-Umsetzungsgesetzgebung;
- NFA-Vernehmlassung zum 3. Paket;
- Unternehmenssteuerreform;
- Reform der Ehepaarbesteuerung;
- Infrastrukturfonds;
- Neue Regionalpolitik;
- Strommarktliberalisierung;
- Spitalfinanzierung und Pflegefinanzierung;
- Neuer Lohnausweis;
- Volksabstimmung zur KOSA Initiative.

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

Im Allgemeinen haben sich die Vorlagen und Geschäfte aus föderalistischer Sicht im Jahre 2006 eher positiv entwickelt. Dies gilt für alle Geschäfte, die im Umfeld der NFA mitbeurteilt wurden. Es gibt aber auch andere Feststellungen. So hat sich das Parlament eigenmächtig in die Diskussion um den neuen Lohnausweis eingeschaltet und die Arbeiten wesentlich behindert. Die Festlegung der Formulare im Steuerwesen ist eine Aufgabe der Steuerbehörden und keine Aufgabe des Eidgenössischen Parlaments. Die Nichtbeachtung föderaler Gesichtspunkte musste auch etwa im Bereiche des Gesundheitswesens beobachtet werden (Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen usw.).

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

In den Hauptbereichen der kantonalen Zuständigkeiten, welche die FDK zu vertreten hat, - der Finanzhaushaltbereich und der Steuerbereich - kann die Gestaltungsfreiheit der Kantone 2006 als nach wie vor positiv betrachtet werden. Es erfolgten 2006 keine neuerlichen Lastenverschiebungen aus dem Bundeshaushalt auf die Kantonshaushalte, vielleicht von kleinen Ausnahmen abgesehen wie im Asylbereich, wo man sich aber zwischenzeitlich angenähert hat. Der Haushaltspielraum der Kantone hat sich vielmehr durch die Ausschüttung der Goldreserven der Nationalbank verbessert. Im Bereich der Steuern konnten sich die Kantone insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung mit ihren Anliegen durchsetzen (Mindestbeteiligungsquote). Allerdings muss man immer aufpassen, dass nicht das eidgenössische Parlament bei der Berücksichtigung von Partikularinteressen steuerliche Eingriffe vornimmt, welche den Gestaltungsspielraum verringern würden.

Es wird darauf zu achten sein, dass der Elan, der mit der NFA in Bezug auf die Abhandlung föderalistischer Fragen da war, nicht erlahmt. Nach unserer Erfahrung arbeiten die Bundesverwaltung sowie zum Teil das eidgenössische Parlament in diesem Sinne nicht immer kongruent. Die Kantone werden sich insbesondere immer wieder zu melden und darauf zu pochen haben, die föderalistischen Prinzipien einzuhalten. Dies wird insbesondere auch bei der bevorstehenden Arbeit zur Aufgabenverzichtsplanung zu beachten sein.

Rückblick 2006 der Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die VDK:

- Bundesgesetz über Regionalpolitik;
- Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung.

Bundesgesetz über Regionalpolitik

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik wurde 2005 in enger Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen bzw. mit einer VDK-Arbeitsgruppe erarbeitet. Die VDK hatte Gelegenheit, ihre Position in der WAK-S darzulegen. Schliesslich folgten die eidgenössischen Räte der Vorlage des Bundesrates weitgehend. Die VDK wurde seitens des Bundes auch für die nachfolgenden Schritte, namentlich die Erarbeitung des Mehrjahresprogramms 2008-2015 zur Neuen Regionalpolitik einbezogen. Der Bund (konkret das seco) hat klare Vorstellungen, wie die Neue Regionalpolitik ausgestaltet werden soll und welchen Anforderungen die kantonalen Umsetzungsprogramme genügen sollen. Gleichzeitig bemüht sich der Bund, mit seinen Vorgaben die in der Sache notwendige Kreativität und Innovation der Kantone nicht zu ersticken.

Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung

Das Bundesgesetz über die Schweizerische Landeswerbung bezweckt die organisatorische Neugliederung der verschiedenen Institutionen des Bundes, die sich mit Aspekten der Landeswerbung befassen. Nachdem die kantonalen Standortförderungen eng mit der diesbezüglichen Tätigkeit des Bundes zusammenhängen, hat sich die VDK um einen engen Einbezug in die Erarbeitung der Vorlage bemüht und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgrund des gedrängten Zeitplans liessen sich indessen grundsätzliche Fragen nicht abschliessend klären. Seitens der Kantone bestehen im Zeitpunkt der Berichterstattung erhebliche Vorbehalte zur Wirksamkeit und Effizienz der neuen Organisationen. Die Vorlage des Bundesrates ist unter föderalistischen Gesichtspunkten indessen nicht zu beanstanden.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Die Gestaltungsfreiheit der Kantone bleibt in den Hauptbereichen der „volkswirtschaftlichen“ Zuständigkeit gewahrt bzw. unverändert. Im Bereich der Neuen Regionalpolitik scheint der Gestaltungsspielraum sogar eher grösser zu werden, indem das Subsidiaritätsprinzip im Gegensatz zur bisherigen Regionalpolitik wieder zur Anwendung kommt. Ob dieser Eindruck zutrifft, werden die kantonalen Umsetzungsprogramme zur NRP zeigen, die im Jahr 2007 zu erarbeiten sind.

Rückblick 2006 der Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK)

Die wichtigste Vorlage unter föderalistischen Gesichtspunkten war für die VBK:

- Revision des Vormundschaftsrechts (Änderung des ZGB, Entwurf und Botschaft vom 28. Juni 2006).

Das geltende Vormundschaftsrecht stammt von 1907 und ist seit 1.1.1912 praktisch unverändert in Kraft. Das Vormundschaftswesen ist heute uneinheitlich und unübersichtlich organisiert. Während in den welschen Kantonen die vormundschaftlichen Behörden in der Regel Gerichte sind, amten an verschiedenen Orten der deutschen Schweiz als Vormundschaftsbehörden Laien, die politisch gewählt sind und keine einschlägigen fachlichen Vorgaben erfüllen müssen. Von Fachleuten und insbesondere auch von der VBK wird seit längerer Zeit eine Professionalisierung gefordert. Der Vorentwurf hat vorgesehen, die Bundeskompetenzen entsprechend zu verstärken und hat namentlich in die Organisations- und Verfahrenshoheit der Kantone eingegriffen, indem er verlangte, dass die entscheidenden Behörden „inter-

disziplinar zusammengesetzte Fachgerichte“ sein sollen. Dies wurde in der Vernehmlassung kritisiert, und der Bund formulierte die Vorgaben im definitiven Entwurf entsprechend zurückhaltender. Der definitive Entwurf sieht nun vor, dass die Entscheide im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes „Fachbehörden“ übertragen werden (Art. 440 Entwurf ZGB). Für die innere Organisation dieser Fachbehörden sind die Kantone verantwortlich, als Fachbehörde kann eine Verwaltungsbehörde oder ein Gericht eingesetzt werden. Die Organisationsfreiheit der Kantone wird damit weitmöglichst gewahrt. Aus sachlichen Gründen ist eine stärkere bundesrechtliche Vereinheitlichung erwünscht (insbesondere auch Klärung der verschiedenen Begriffe in den 3 Landessprachen: Fachbehörde – autorité interdisciplinaire – autorità specializzata; dieses Spannungsfeld wird voraussichtlich auch die parlamentarische Debatten prägen.

Rückblick 2006 der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die EnDK:

- Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes (Vorschlag der Subkommission UREK-S zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft);
- Änderung des Energiegesetzes (Aufnahme von Bestimmungen betreffend Effizienzmassnahmen);
- Verhandlungen Schweiz – EU im Bereich der Elektrizität (Verabschiedung des Mandates durch den Bundesrat).

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

In der Energiepolitik ist eine sehr starke Zentralisierungstendenz feststellbar. In den verfassungsmässigen Kompetenzbereichen der Kantone (insbesondere Energie im Gebäudebereich, Gewässerhoheit, Wasserkraftnutzung, Versorgungssicherheit) wird seitens gewisser Bundesstellen (BFE, BAFU) versucht, das Bild des „ineffizienten Kantönligeistes“ zu zementieren, damit die Bundeskompetenzen direkt oder indirekt (oftmals via Finanzen) ausgeweitet werden können. Dies, obwohl die Kantone über einen jahrzehntelangen Leistungsausweis verfügen. Es ist auch spürbar, dass die erwähnten Bundesstellen die europäische Politik (Richtlinien, Grünbücher etc.) nachzuleben und diese teilweise sogar zu antizipieren versuchen. Dabei wird ein starker Drang spürbar, im internationalen Vergleich „sehr gut“ dazustehen.

Bezüglich Vernehmlassungsfristen zeigt sich der Trend, diese laufend zu verkürzen und sie – bewusst oder unbewusst – in die Sommermonate (Juli/August) zu verlegen, was die Erarbeitung fundierter, von einer Mehrheit der Kantone abgestützter Stellungnahmen deutlich erschwert (Ferienzeit).

Ohne in Panikmache verfallen zu wollen, sei an dieser Stelle vermerkt, dass die Klimaproblematik mittel- bis langfristig einen erheblichen Einfluss in diverse Politikbereiche zur Folge haben wird. Der Trend zu zentralistischen Lösungen wird dabei nicht nur in der Energiepolitik, sondern auch in vielen anderen Politikbereichen massiv zunehmen.

Rückblick 2006 der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz (SSK)

Die SSK beschäftigte sich mit den beiden folgenden Vorlagen:

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen für den Betrieb des Schweizer Portals ch.ch für die Jahre 2007 bis 2010;
- E-Government-Strategie Schweiz.

Aus Sicht der SSK ergeben sich aus der Entwicklung der beiden Vorlagen keine Bedenken bezüglich Föderalismusangelegenheiten und -werten.

7. Entwicklung des Föderalismus aus Sicht der regionalen Regierungskonferenzen (Gesamtschau)

Rückblick 2006 der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die WRK:

- NFA: 2. Paket, 3. Botschaft und IRV (Annahme durch die Kantonsparlamente);
- NRP (Gesetz über die Neue Regionalpolitik);
- Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (FRI / HES / Berufsbildung);
- KVG (Krankenversicherungsgesetz);
- Infrastrukturfonds, Agglomerationsprojekte, Verzeichnis der Nationalstrassenprojekte;
- Regionalverkehr;
- Zukünftige Entwicklung der Eisenbahnprojekte (ZEB);
- Reform der Unternehmensbesteuerung;
- Besteuerung der Familien (Sofortmassnahmen zur Besteuerung der Ehepaare);
- Raumplanungsgesetz;
- Gesetz über die Innere Sicherheit;
- Überprüfung der Bundesaufgaben;
- GeolG (Bundesgesetz über die Geoinformation);
- Eidgenössische Volkszählung 2010;
- KOSA-Initiative;
- Kontaktgruppe Schweiz-Frankreich;
- Revision der Konvention der Konventionen;
- Funktionieren der KdK;
- Haus der Kantone.

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

NFA – 3 Botschaft: Im Allgemeinen keine Probleme, allerdings hätten einige Punkte, deren Anwendung gewisse Kantone berührt, grössere Aufmerksamkeit verdient. Bei der offiziellen Informationskampagne gab es auf Grund der Komplexität und schwer fassbarer Einzelheiten des angewandten Ausgleichssystems manche Probleme, was sich negativ auf die Vertrauensbildung auswirkte.

NRP: An und für sich verlief die Entwicklung in Übereinstimmung mit dem föderalistischen Prinzip; hingegen erfolgte die Information tröpfchenweise, wenig systematisch und konfus. Der grenzüberschreitende Bereich bleibt undeutlich; in finanzieller Hinsicht ist zwischen den Aufwendungen des französischen und des schweizerischen Staats für diese Projekte ein noch grösseres Ungleichgewicht festzustellen als bisher.

Finanzierung der Ausbildung, der Forschung und der Innovation (FRI / HES / Berufsbildung): Das finanzielle Engagement des Bundes blieb unter dem Vorgesehenen (besonders beim HES); markantes Eindringen der Bundesbehörden in diese Bereiche seit der Annahme des entsprechenden Verfassungsartikels.

KVG (Problem der Spitaltarife): Neuverteilung zulasten der Steuerzahler und letztlich der Kantone.

Infrastrukturfonds, Agglomerationprojekte, Verzeichnis der Nationalstrassenprojekte: Verschärfte Konkurrenz zwischen den Kantonen um die Verteilung der Mittel.

Regionalverkehr: Lebhaftige Konkurrenz zwischen den Kantonen um die Verteilung der Fonds; die Kürzung der Bundesmittel für den Regionalverkehr erfolgt zugunsten des nationalen und interregionalen Verkehrs.

Zukünftige Entwicklung der Eisenbahnprojekte (ZEB): Bringt eine eindeutigere Konkurrenz zwischen den Kantonen um die Verteilung der Mittel mit sich.

Reform der Unternehmensbesteuerung: Mangelnde Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die kantonalen Steuern und auf die Steuerharmonisierung.

Besteuerung der Familien (Sofortmassnahmen zur Besteuerung der Ehepaare): Mangelnde Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die kantonalen Steuern und auf die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen; fehlende Debatte über das Familienmodell, das diesen Neuerungen zu Grunde liegt.

GeoIG: Der dem Parlament im September 2006 vorgelegte Gesetzesentwurf ist zu sehr geprägt von den Ansichten der Bundesverwaltung und der Dachorganisationen der Geometer; er trägt weder den Auswirkungen auf die Kantone, noch der Kompatibilität eines zukünftigen Schweizer Systems mit den auf europäischer Ebene bereits bestehenden Regelungen genügend Rechnung.

Eidgenössische Volkszählung 2010: Die Diskussion berücksichtigt die Kantone zu wenig. Die Standpunkte sind zu einseitig.

Kosa-Initiative: Das Ergebnis der Volksabstimmung spricht für den Föderalismus und die Souveränität der Kantone.

Kontaktgruppe Schweiz-Frankreich: Die Organisation dieses Treffens hat die Kantone benachteiligt, weil sie erst spät dazu eingeladen wurden.

Revision der Konvention der Konventionen: Die revidierte Fassung muss die Erfahrungen seit ihrem Inkrafttreten berücksichtigen, um ihre Funktionsweise noch zu verbessern, und eine bessere Harmonisierung mit der IRV gewährleisten. Sie spricht für das Prinzip der Regionen und der interkantonalen Beziehungen (Bern ist an der Konvention nicht beteiligt).

Funktionieren der KdK: Die Berücksichtigung der frankophonen Kantone (Versand der Dokumente) wurde verbessert, ein Fortschritt aus föderalistischer Sicht.

Haus der Kantone: Der Wille der Kantone, dieses Projekt zu realisieren, muss klar zum Ausdruck gebracht werden. Die Auswirkungen auf die Regionalkonferenzen müssen explizit genannt werden.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Ein immer wiederkehrendes und grosses Problem liegt im Transfer der Kosten vom Bund auf die Kantone. Ausserdem ist eine allgemeine Tendenz zugunsten der Zentralisierung festzustellen (Beispiele: Verfassungsartikel zur Bildung, freisinnig-liberale parlamentarische Initiative für einen Verfassungsartikel zur Gesundheit).

Die Inangriffnahme der NFA und die Anwendung der IRV werden für die zukünftige Entwicklung des Föderalismus ausschlaggebend sein. Dieses wichtige Dossier enthält sowohl Chancen wie Gefahren für die Beziehungen zwischen den Kantonen und dem Bundesstaat.

Rückblick 2006 der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die RKGK:

- Änderung des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes (Vorschlag der Subkommission UREK-S zur Ausgestaltung und Organisation der schweizerischen Netzgesellschaft);
- Änderung des Energiegesetzes (Aufnahme von Bestimmungen betreffend Effizienzmassnahmen);
- Verhandlungen Schweiz – EU im Bereich der Elektrizität (Verabschiedung des Mandates durch den Bundesrat).

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

In der Energiepolitik ist eine sehr starke Zentralisierungstendenz feststellbar. In den verfassungsmässigen Kompetenzbereichen der Kantone (insbesondere Energie im Gebäudebereich, Gewässerhoheit, Wasserkraftnutzung, Versorgungssicherheit) wird seitens gewisser

Bundesstellen (BFE, BAFU) versucht, vermehrt Einfluss zu nehmen. Dies, obwohl die Kantone über einen jahrzehntelangen Leistungsausweis verfügen. Es ist auch spürbar, dass die erwähnten Bundesstellen die europäische Politik (Richtlinien, Grünbücher etc.) nachzuleben und diese teilweise sogar zu antizipieren versuchen. Spürbar ist ein starker Drang, im internationalen Vergleich „sehr gut“ dazustehen.

Rückblick 2006 der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die NWRK:

- Verkehrsanliegen der Nordwestschweiz (insbesondere ZEB, Wisenbergtunnel fehlt);
- Neue Regionalpolitik und INTERREG IV;
- Kantonsübergreifende Zusammenarbeit der kantonalen Stiftungs- und BVG-Aufsichtsorgane;
- Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle Regio Basiliensis für die Jahre 2007 bis 2010;
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Eurodistrict);
- Standorte der Spitzenmedizin in der Schweiz;
- Strommarktliberalisierung;
- Cassis-de-Dijon-Prinzip;
- Koordination der Gesetzgebung im Bereich der Hundehaltung;
- Koordination von Regelungen und Massnahmen im Bereich Bevölkerungsschutz.

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

ZEB: Der Entwurf zu ZEB weist den entscheidenden Mangel auf, für ein 3. und 4. Geleise durch den Jura keine Lösung zu enthalten. Das wird das Erreichen der Verlagerungsziele von der Strasse auf die Schiene verunmöglichen und zudem den dringend notwendigen Ausbau des Agglomerationsverkehrs in der Region Nordwestschweiz erschweren.

NRP: Die NRP-Vorlage entspricht nicht mehr den ursprünglichen Intentionen. Die Sachlage wird von den Konferenzkantonen allerdings unterschiedlich beurteilt. Immerhin enthält die Vorlage den Interreg-Teil, der für die Region Nordwestschweiz von besonderer Bedeutung ist.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Wir stellen keine wesentlichen Veränderungen fest. Allerdings verengt sich der finanzielle Spielraum der Kantone durch die manchmal arg kurzfristigen Umlagerungen von Kosten vom Bund auf die Kantone.

Rückblick 2006 der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die ORK²:

- Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) sowie Interreg IV-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" 2007-2013;
- Medienpolitik der SRG SSR idée suisse;
- Klärung des Status des Kantons Zürich in der ORK;
- Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr in der Ostschweiz (AP-Ost).

² Hauptziel und -zweck der ORK ist die Vertretung gemeinsamer politischer Interessen der Ostschweizer Kantone auf der Bundesebene. Die koordinierte Mitwirkung beispielsweise an Vernehmlassungsverfahren des Bundes erfolgt unter den Ostschweizer Kantonen situativ und wird nicht über die ORK koordiniert, sondern in der Regel über die mit der Thematik befassten Fachdirektorenkonferenzen.

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

NRP: Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), einschliesslich interne Organisation der weiteren Teilnahme der Ostschweizer Kantone am Interreg IV-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" 2007-2013; Mitwirkung bei einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Regionalpolitik. Die Umsetzung der NRP ist immer noch im Gang. Ebenfalls sind Fragen der internen Organisation namentlich im Bereich der Teilnahme an Interreg IV ABH unter den Ostschweizer Kantonen noch offen. Es erweist sich als schwierig, die verschiedenen Interessen der Ostschweizer Kantone unter einen Hut zu bringen.

Medienpolitik der SRG SSR idée suisse: Die ORK betont die staatspolitische Bedeutung einer gleichwertigen Versorgung der Bevölkerung aller Landesteile mit den Dienstleistungen des nationalen Fernsehens und Radios; Föderalismus setzt die Gleichwertigkeit aller Kantone voraus, auch was die Versorgung der kantonalen Bevölkerung mit Information aus der nationalen und regionalen Politik betrifft. Die medienpolitische Thematik ist weiterhin pendent. Im März 2007 findet eine weitere Aussprache mit der Geschäftsleitung der SRG SSR idée suisse statt, wo Entwicklungen und allfällig erfolgte Verbesserungen diskutiert werden sollen.

Klärung des Status des Kantons Zürich in der ORK: Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Optionen und mögliche Auswirkungen auf das nationale Kräfteparallelogramm zwischen den verschiedenen Regionalkonferenzen. Die Klärung des Status des Kantons Zürich in der ORK ist erfolgt.

AP-Ost: Angebotsplanung für den öffentlichen Verkehr in der Ostschweiz (AP-Ost); Austarierung der Versorgung der Ostschweizer Kantone mit Dienstleistungen der öffentlichen Transportunternehmen (Federführung Röv; Mitwirkung der ORK bei der Interessenvertretung gegenüber Bund/SBB). Die AP-Ost befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung bei der Röv.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Tendenziell wird die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Kantone durch eine vermehrte Koordination innerhalb der Regionalkonferenz, gerade wie das Beispiel der originären kantonalen Zuständigkeit für die Regionalpolitik im Rahmen der NRP zeigt, eher eingeschränkt. Dabei ist allerdings im Einzelfall abzuwägen, ob es im Sinn einer zielgerichteten Interessenvertretung gerade für kleine Kantone, die in der ORK zahlreich sind, allenfalls sinnvoll ist, Einbussen bei der Gestaltungsfreiheit hinzunehmen, um dafür andere Kernanliegen optimieren zu können. Die NFA lässt eine verbesserte Gestaltungsfreiheit der Kantone erwarten, was selbstverständlich auch aus Sicht einer Regionalkonferenz zu begrüssen ist. Gerade auch für diese ist es wichtig, genauer abschätzen zu können, wo solcher Gestaltungsspielraum für die Kantone überhaupt besteht, um eine sinnvollere Koordination herbeizuführen.

Rückblick 2006 der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Die wichtigsten Vorlagen unter föderalistischen Gesichtspunkten waren für die ZRK:

- NFA, Ausführungsbestimmungen (2. Botschaft);
- NFA, Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (3. Botschaft);
- Bildungsverfassung (Volksabstimmung 21.05.2006);
- Infrastrukturfonds;
- Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB);
- NRP, Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik;
- Vernehmlassung Konkordatsentwurf Polizei XXI (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt);
- Projektbeschluss Schaffung einer interkantonalen Trägerschaft für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt);
- Absichtserklärung in Sachen Kulturlastenabgeltung (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt).

Föderalistische Entwicklung der Hauptvorlagen

NFA-Ausführungsgesetzgebung: Sie entwickelte sich wie von der NFA vorgezeichnet und entsprechend der föderalistischen Grundzielsetzung der NFA.

NFA 3. Botschaft: Der Ressourcen- und Lastenausgleich (sowie der Härteausgleich) wird die finanziellen Rahmenbedingungen der Kantone und damit deren Finanzautonomie als wesentlicher Teil der kantonalen Souveränität stark beeinflussen, je nach Gesichtspunkt positiv oder negativ. Die grosse Herausforderung der aus föderalistischer Sicht richtigen Aufteilung kann noch nicht als bezwungen gelten.

Bildungsverfassung: Der Druck zur Zusammenarbeit im Bereich Bildung wird steigen.

Infrastrukturfonds: Im „Wettbewerb der Regionen“ spielen die Infrastrukturen, namentlich die Verkehrswege, eine zentrale Rolle. Fehlende Infrastruktur kann kaum über andere Instrumente kompensiert werden; vorhandene Infrastruktur kann der Entwicklung einer Region Schub verleihen. Für die Zentralschweiz besteht die Gefahr einer ungenügenden Beachtung seitens des Bundes.

Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB): vide Anmerkungen zum *Infrastrukturfonds*.

NRP: Dank der neuen Konzeption von Programmvereinbarungen Bund – Kantone dürfte der Einfluss der Kantone auf die Regionalpolitik begrüssenswert steigen.

Vernehmlassung Konkordatsentwurf Polizei XXI (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt): Mit Polizei XXI wird die interkantonale Zusammenarbeit in einem hoheitlichen Kernbereich der Kantone intensiviert.

Projektbeschluss Schaffung einer interkantonalen Trägerschaft für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt): Das Projekt ist gescheitert.

Absichtserklärung in Sachen Kulturlastenabgeltung (Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt): Der interkantonale Lastenausgleich ist wesentlicher Teil der NFA. Der Erfolg des Projekts ist eine Art Nagelprobe für das System der NFA.

Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung

Bildung: Die Gestaltungsfreiheit sinkt, der Druck zur Harmonisierung steigt. Die Bedeutung der mit der BV neu eingeführten „subsidiären Bundeskompetenz“ darf nicht unterschätzt werden, namentlich weil der Bund selbstständig entscheidet, ob und wann er davon Gebrauch machen will.

Sicherheit: Keine wesentliche Verschiebung; Umsetzung und vor allem Weiterentwicklung von Schengen/Dublin wird für die föderalistische Organisation der Schweiz eine grosse Herausforderung sein.

Gesundheit: Von der Zukunft der IVKKM hängt einiges ab. Allerdings ist die Zentralschweiz von der Spitzenmedizin unmittelbar nicht allzu sehr betroffen.

Volkswirtschaft: Die Umsetzung NRP wird entscheidend sein. Welche Einflussmöglichkeiten werden die Kantone im Rahmen der Programmvereinbarungen haben?

Allgemein muss vermutet werden, dass mit der neuen Bildungsverfassung das Interesse in Bern, weitere „subsidiäre Bundeskompetenzen“ in neuen Aufgabenbereichen zu schaffen, nun eher noch geweckt worden ist. Die „Schuld“ dazu ist indes nicht nur beim Bund zu suchen, sondern auch bei den Kantonen selbst. Denn der Druck des Bundes dürfte massgeblich davon abhängen, wie bereitwillig und erfolgreich die Kantone freiwillig harmonisierte und kooperative Lösungen finden. Insofern haben die Kantone die Sicherung des Föderalismus auch selber in der Hand.

8. Entwicklung des Föderalismus mit Blick auf eidgenössische Vorstösse

Um den föderalistischen Entwicklungstendenzen in den eidgenössischen Räten nachzuspüren, wurden im National- und Ständerat eingereichte Vorstösse zwischen dem 26. November 2005 (Beginn Wintersession 2005) und dem 8. Oktober 2006 (Ende Herbstsession 2006) untersucht. Aus insgesamt 1115 eingereichten Vorstössen wurde über eine Volltextsuche (u.a. mit dem Wortstamm *kanton*) ergänzt mit einer Deskriptorensuche eine Auswahl von 448 Vorstössen getroffen (vgl. Anhang V). In einem zweiten inhaltlichen Auswahlverfahren wurden von diesen Vorstössen nochmals 77 ausgewählt, die entweder Fragen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, die bundesstaatliche sowie die interkantonale Zusammenarbeit, Fragen des kantonalen Vollzugs oder sonstige föderalismusrelevante Themen berührten.³

Von insgesamt 1115 eingereichten Vorstössen im genannten Zeitraum wiesen also 77 Vorstösse einen klaren Bezug zur föderalistischen Staatsstruktur der Schweiz auf. Im Nationalrat machen Vorstösse mit föderalismusrelevantem Inhalt 6 % der gesamthaft in der Volkammer eingereichten Vorstösse aus. Im Ständerat ist der Anteil an Vorstössen, die das Thema Föderalismus tangieren, mit 12 % doppelt so hoch. Trotz dieses relativ kleinen Anteils wird mit den Vorstössen eine grosse Themenbreite angesprochen. Im Vordergrund standen dabei die öffentlichen Finanzen, insbesondere die Steuerpolitik, die Raumplanung und die Verkehrspolitik, soziale Fragen sowie die Bildungs- und Forschungspolitik.

Vorstösse, die in Richtung einer Zentralisierung einer Aufgabe auf Bundesstufe gehen, machen in beiden Räten über 60 % Prozent der betrachteten Vorstösse aus. Diese relativ hohe Zahl deutet nun allerdings nicht auf eine „Zentralisierungswut“ seitens der eidgenössischen Räte hin. Ein Bundesparlamentarier, der politisch etwas erreichen will, wird naturgemäss im Rahmen dieses Gremiums eher in Richtung Bundeslösung tendieren. Aufschlussreicher könnte indes die Frage sein, welche *Form* der Zentralisierung verlangt wird. Bleibt die Subsidiarität bei dem geforderten Zentralisierungsschritt gewahrt? Wird den Kantonen genügend Handlungsspielraum belassen? Wird beispielsweise eine Verbundaufgabe schleichend zentralisiert? Diese Fragen können im Rahmen der hier durchgeführten Untersuchung nicht abschliessend beantwortet werden. Dennoch können gewisse Tendenzen ausgemacht werden. Die Kategorie Zentralisierung wurde hierfür unterteilt in die vier Unterkategorien bundesgesetzliche Regelung mit Eingriff in Kantonsautonomie, Rahmenordnung oder Rahmengesetz mit Ausgestaltungsfreiraum der Kantone, verstärkte Einflussnahme des Bundes im Rahmen geltender gesetzlicher Bestimmungen und Forderung nach einer anregenden Einflussnahme des Bundes auf die Kantone (vgl. Anhang V). Die Forderung nach einer neuen Bundesbestimmung mit der Konsequenz einer mehr oder weniger bedeutenden Einschränkung des Handlungsspielraums der Kantone kam dabei weitaus am häufigsten vor. Demgegenüber wurde eine rahmengesetzliche Lösung mit explizitem Gestaltungsfreiraum der Kantone nur gerade in zwei Vorstössen aus dem Nationalrat gefordert. Dass diese Zahl so niedrig ausfällt, hängt sicher auch damit zusammen, dass ein Rahmengesetz oder eine Rahmenverfassung meist ein grösseres neues Gesetzesprojekt umfasst. Trotzdem fällt auf, dass selten auf den notwendigen Handlungsspielraum der Kantone hingewiesen wird. Einige Vorstösse sind aber auch zurückhaltender und verlangen vom Bund, dass er auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen bei den Kantonen Einfluss nimmt (z.B. bei der Genehmigung der Richtpläne im Bereich der Raumplanung) oder ihnen ein bestimmtes Vorgehen bloss anregt (z.B. die Einführung verbrauchsabhängiger Motorfahrzeugsteuern).

³ In die folgenden Berechnungen sind nur 70 der 77 Vorstösse eingeflossen. Die restlichen 7 Vorstösse drehten sich um Fragen der Kostenabgrenzung oder -verlagerung zwischen Bund und Kantonen oder es handelte sich um Einzelfragen wie etwa die Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Konferenz der Kantonsregierungen.

	Anzahl Vorstösse		
	Nationalrat	Ständerat	Beide Räte
Zentralisierung	35 (61 %)	8 (62 %)	43 (61 %)
Dezentralisierung	8 (14 %)	1 (8 %)	9 (13 %)
Zusammenarbeit	7 (12 %)	2 (15 %)	9 (13 %)
Kantonaler Vollzug	7 (12 %)	2 (15 %)	9 (13 %)
<i>Total</i>	<i>57 (100 %)</i>	<i>13 (100 %)</i>	<i>70 (100 %)</i>

Interessant ist aber auch, dass nur gerade ein Vorstoss aus dem Ständerat in Richtung Dezentralisierung weist, also die Bewahrung oder Ausdehnung des kantonalen Handlungsspielraums verlangt. Auch prozentual steht der Ständerat in Bezug auf die Erhaltung oder Ausdehnung kantonalen Kompetenzen schlechter da als der Nationalrat. Und interessanterweise gibt es auch kaum Unterschiede zwischen den beiden Räten, was die Förderung des kooperativen Föderalismus – die bundesstaatliche sowie die interkantonale Zusammenarbeit – anbelangt. Insgesamt betrachtet wird der Ständerat hier seiner Rolle der Ständevertretung nicht gerecht. Dies stimmt mit dem nicht ganz neuen Befund der sozialwissenschaftlichen Forschung überein, wonach die Kantonsanliegen im Ständerat nicht stärker als im Nationalrat zum Zug kommen (LINDER 1999, S. 142⁴). Der Ständerat scheint sich im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen also nicht mehr als der Nationalrat für die Wahrung der Kantonsautonomie einzusetzen. Dies mag daran liegen, dass der Ständerat in der Schweiz der parlamentarischen Repräsentation der Gliedstaaten in den USA nachgebildet ist und nicht wie etwa in Deutschland eine Vertretung der Exekutiven der untergeordneten staatlichen Ebenen darstellt. Die Ständeräte sind darüber hinaus wie die Nationalräte Fraktions-, Partei- und Interessenbindungen verpflichtet. Abgesehen von der Begünstigung der kleinen Kantone gegenüber den grossen Kantonen, scheinen sich die beiden Räte in ihren Positionen immer mehr anzugleichen (LINDER 1999, S. 196).

Betrachtet man einzelne Themenbereiche, so scheinen sich Unterschiede bezüglich des Zentralisierungsdrucks abzuzeichnen. Am stärksten im Kreuzfeuer der Föderalismuskritik standen 2006 die kantonal unterschiedlichen Steuerpolitiken. Neben der weitergehenden formellen Steuerharmonisierung werden auch Varianten einer materiellen Steuerharmonisierung in die Diskussion eingebracht, wie dies ebenso von der im Berichtsjahr von der SP lancierten Initiative vorgeschlagen wird. Daneben gibt es aber auch zwei Vorstösse aus dem Nationalrat, die im Hinblick auf die Kritik der EU-Kommission an gewissen kantonalen Steuerpraktiken, vom Bundesrat ein Festhalten am Schweizerischen Steuerwettbewerb fordern. Im Bereich der Verkehrspolitik hat vor allem der Vorwurf für Aufregung gesorgt, die Kantone würden Bussengelder gezielt zur Füllung ihrer Staatskassen missbrauchen. Von verschiedenen Seiten wurde vom Bund verlangt, dass er eine zweckgebundene Verwendung dieser Gelder vorschreibt. In der Sozialpolitik sowie in der Bildungs- und Forschungspolitik sind neben mehrheitlich zentralisierenden Vorstössen auch solche eingereicht worden, die eine verstärkte bundesstaatliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren verlangen. Dies erstaunt gerade im Bildungsbereich kaum, da hier – unter Stärkung der Bundeskompetenzen – mit den neuen Bildungsartikeln klar auf eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gesetzt wurde. Dennoch gibt es auch hier Stimmen (aus dem Ständerat), die diese Aufgabe vollständig dem Bund übertragen wollen.

⁴ WOLF LINDER, *Schweizerische Demokratie. Institutionen – Prozesse – Perspektiven*, Bern, Haupt, 1999 (LINDER 1999).

	Anzahl Vorstösse			
	Öffentliche Finanzen	Raumplanung und Verkehr	Sozialpolitik	Bildung und Forschung
Zentralisierung	10	4	5	5
Dezentralisierung	2	2	0	0
Zusammenarbeit	0	0	3	3
Kantonaler Vollzug	1	3	0	0

Unterschiede in den Stossrichtungen der Vorstösse lassen sich auch zwischen den einzelnen Parteien ausmachen. Anteilsmässig am meisten zentralisierende Vorstösse eingereicht hatte die Grüne Partei der Schweiz, gefolgt von der FDP. Auch die SP fällt mit 9 Vorstössen in der Kategorie Zentralisierung auf, ohne einen einzigen Vorstoss mit Stossrichtung Dezentralisierung oder Wahrung kantonalen Autonomie eingereicht zu haben. Sie anerkennt dafür in 3 Vorstössen die Bedeutung der interkantonalen Zusammenarbeit. Die CVP scheint bezüglich Föderalismus in ihren Stossrichtungen am meisten ausgeglichen zu sein. Da die einzelnen Parteien aber nur wenige föderalismusrelevante Vorstösse eingereicht haben, kann man kaum von einer allgemeinen Tendenz in diesen Parteien sprechen.

	Anzahl Vorstösse				
	CVP	FDP	SP	SVP	Grüne
Zentralisierung	3 (33 %)	7 (70 %)	9 (60 %)	3 (43 %)	3 (75 %)
Dezentralisierung	3 (33 %)	2 (20 %)	0 (0 %)	2 (29 %)	1 (25 %)
Zusammenarbeit	2 (22 %)	1 (10 %)	3 (20 %)	1 (14 %)	0 (0 %)
Kantonaler Vollzug	1 (11 %)	0 (0 %)	3 (20 %)	1 (14 %)	0 (0 %)
<i>Total</i>	<i>9 (100 %)</i>	<i>10 (100 %)</i>	<i>15 (100 %)</i>	<i>7 (100 %)</i>	<i>4 (100 %)</i>

9. Blick auf andere Föderalismus-Berichte im internationalen Umfeld

Im internationalen Umfeld finden sich weitere Föderalismus-Berichte⁵, die föderalistische Quervergleiche ermöglichen:

Deutschland:

EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR FÖDERALISMUS-FORSCHUNG TÜBINGEN (HRSG.), *Jahrbuch des Föderalismus 2005. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, 681 Seiten.

Österreich:

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS (HRSG.), *29. Bericht über den Föderalismus in Österreich 2004*, Wien: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H., 2005, 410 Seiten. Der Bericht für das Jahr 2005 wird voraussichtlich im Februar 2007 erscheinen.

Grossbritannien:

Berichte zur Entwicklung der Regionen in England: Devolution Monitoring Reports, UCL Department of Political Science, The Constitution Unit, London, unter: <http://www.ucl.ac.uk/constitution-unit/research/devolution/devo-monitoring-programme.html> .

⁵ Die nachfolgende Liste ist im Anschluss an eine Mailumfrage von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Fleiner, Direktor des Instituts für Föderalismus in Freiburg, entstanden, wofür wir bestens danken. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Spanien:

JOAQUÍN TORNOS MAS, *Informe Comunidades Autónomas 2005*, Barcelona, Institut de Dret Públic, 2006, 960 pàgs.

Kanada:

QUEEN'S UNIVERSITY INSTITUTE OF INTERGOVERNMENTAL RELATIONS (ED.), *Canada: The State of the Federation 2005*, Quebec, 2005.

USA:

Annual Review of American Federalism, Publius: The Journal of Federalism, 1981ss.

10. Zusammenfassung und Gesamtbeurteilung

Der Föderalismus „renaissiert“ nicht, er lebt und entwickelt sich vielmehr. Dabei fällt auf, dass die Innenwahrnehmung des Föderalismus durch den Kreis der unmittelbar an der horizontalen und der vertikalen Zusammenarbeit Beteiligten (Kantone – Kantone bzw. Bund – Kantone) und die Aussenwahrnehmung des Föderalismus zunehmend auseinanderklaffen. Ein Beispiel dazu: Die Kantone (EDK) haben in beharrlicher Arbeit zusammen mit dem Parlament die neue Bildungsverfassung möglich gemacht und damit den Tatbeweis erbracht, dass der Föderalismus über eine beachtliche Erneuerungskraft verfügt. Ein grosser Teil der Abstimmungskommentare nach dem 21. Mai sah den Geist der Kantone jedoch anders: Das klare Ja (85 %) der Stimmenden sei eine „deutliche Absage an den Kantönligeist“. Es darf in einer Zeit, die zunehmend nach Effizienz und Vereinheitlichung drängt, als Grundproblem des Föderalismus bezeichnet werden, dass seine Qualitäten in der breiten Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen werden.

Im Spiegel der Medien zeigen sich der Steuerwettbewerb der Kantone, die Finanzierung des Gesundheitswesens, die NFA und die Reorganisation des Bildungswesens (Bildungsartikel, HarmoS, Fremdspracheninitiativen) als föderalistische Schlüsselthemen des Jahres 2006. In der medialen Darstellung stehen diese föderalistischen Hauptdossiers im Spannungsfeld von kantonaler Vielfalt und Zentralismus; je nach Thema, politischem Standpunkt und Gewichtung nähert sich die Medienoptik mehr dem einen oder dem andern Pol. Dazu kommen Themen wie die Hundepolitik oder der kantonale Nichtrauchererschutz, bei denen die föderale Vielfalt im Urteil offenbar eines grossen Bevölkerungskreises zur Last und Zumutung wird („kantonaler Wildwuchs“). Hier sind die Kantone gefordert, aufzuzeigen, welche Lösungswege der dynamische Föderalismus in solchen Fällen zu bieten hat. Die Art und Weise, wie 2006 das Feinstaub-Konzept der Kantone entstanden ist, darf diesbezüglich als exemplarisch gelten.

In der wissenschaftlichen Diskussion wirkt die „Baustelle Föderalismus“ (Avenir Suisse) des Jahres 2005 weiter. In der im Berichtsjahr erschienenen Aufsatzsammlung „Föderalismus – zukunftstauglich“ konkretisiert René Frey die Metropolitanregionen als Grossregionen und Agglomerationen mit einer neuen „Regional Governance“. Das Bewusstsein für die Metropolen der Schweiz schärft auch der im Herbst 2006 publizierte „Atlas des räumlichen Wandels der Schweiz“, welcher der Agglomerationspolitik wertvolle statistische Grundlagen und Impulse liefert. Adrian Vatter („Föderalismusreform – Wirkungsweise und Reformansätze föderativer Institutionen in der Schweiz“) regt dagegen eine institutionelle Föderalismusreform (Ständerat, Ständemehr) an, nachdem mit der NFA in den letzten Jahren mehr ökonomische und finanzpolitische Reformaspekte im Vordergrund standen.

Die föderalistische Bilanz zu den Vernehmlassungsvorlagen und parlamentarischen Vorlagen 2006 fällt insgesamt positiv aus. Die Mehrheit der Vorlagen entwickelt sich föderalismuskonform im Sinn der Kantone. Ausnahmen bilden unter den Vernehmlassungsvorlagen die Volkszählung 2010 und das Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG). Das GVVG zeigt beispielhaft, wie wichtig die vertikale Zusammenarbeit bei kontroversen Vorlagen *ab ovo*, schon vor der Vernehmlassung ist. Diese Kooperation über den Widerstand einzelner Bundesämter hinweg zu suchen, stellt für die Kantone bzw. die einzelnen Direktorenkonferenzen eine ganz besondere Herausforderung dar. Im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene ist selbstverständlich geworden, die Kantone bei der ständerätlichen Kommissionsarbeit einzubeziehen. Dabei ist mit den teilweise engen Zeitplänen der parlamentarischen Beratungen fertig zu werden.

Besonders erfreulich ist, dass die 2. Botschaft zur NFA (Ausführungsgesetzgebung) in der Herbstsession 2006 die parlamentarische Hürde im Sinn der Kantone genommen hat. Mit der 3. Botschaft NFA (Festlegung Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sowie Übergangserlasse) befindet sich das grosse Föderalismusreformprojekt nun auf der Zielgeraden. Es bleibt auch hier festzustellen, dass die Aussenwahrnehmung dieser bedeutenden Leistung des kooperativen Föderalismus viel zu klein ist.

In der Gesamtbeurteilung der föderalistischen Entwicklung durch die Direktorenkonferenzen und die regionalen Regierungskonferenzen zeigt sich – je nach Dossier mehr oder weniger klar – die Tendenz, grossräumigere Lösungen anzustreben. Dies gilt für alle Bereiche der Kantonszuständigkeiten, ganz speziell aber für Erziehung, Gesundheit und Soziales. Wenn somit der föderalistische Weg von unten nach oben auch in Zukunft als Lösungsrichtung gelten soll, steigt der Koordinationsbedarf und -aufwand im interkantonalen Bereich. Weiter fällt auf, dass die Gestaltungsfreiheit der Kantone in der Entwicklung 2006 von den Konferenzen insgesamt als positiv und gegeben beurteilt wird. Um die Organisations- und Finanzautonomie der Kantone, die mit der NFA zusätzliche Stärkung erfährt, wird mit einigem Erfolg gekämpft (Steuerhoheit, Asylbereich, Regionalpolitik etc.). Starke Zentralisierungstendenzen sind dagegen im Gesundheits- und Energiebereich zu beobachten. Ausdruck findet zudem eine gewisse Befürchtung, dass der Lösungsweg der Bildungsverfassung („subsidiäre Bundeskompetenz“) auch in weiteren politischen Bereichen Schule machen könnte.

Bei der Auswertung der eidgenössischen Vorstösse zeigt sich wie bereits im Vorjahr, dass eine relativ geringe Zahl der Vorstösse sich mehr oder weniger direkt mit föderalistischen Themen beschäftigt (Nationalrat 6 %, Ständerat 12 %). Im Spannungsfeld von Zentralisierung und Dezentralisierung lässt sich aus den parlamentarischen Vorstössen eine gewisse Favorisierung der Bundeslösung herauslesen. Allerdings mahnt die geringe Zahl der föderalismusrelevanten Vorstösse zur interpretatorischen Vorsicht.

11. Massnahmen

Die Aussenwahrnehmung des *kooperativen Föderalismus* lässt zu wünschen übrig. Seine Leistungen werden in den Medien und in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Umgekehrt scheint die Vorstellung des „kantonalen Durcheinanders“ im Jahr 2006 eher an Raum gewonnen zu haben. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass das Bild des Föderalismus von immer weniger Leitmedien geprägt wird. Dazu kommt eine zunehmend mobile Gesellschaft, welche die Vorzüge des Föderalismus lokal immer weniger direkt und bewusst erlebt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die *ch* Stiftung, sich im Kreis der KdK und der Direktorenkonferenzen grundsätzliche Gedanken zu machen, wie das Image des „Föderalismus“ in der Öffentlichkeit verbessert werden kann. Die laufenden gemeinsamen Projekte „Haus der Kantone“ und „Fachkoordination“ (Zusammenarbeit der Konferenzsekretariate) bieten mögliche Plattformen dazu.

Nach dem Grundsatz „Tu Gutes und sprich darüber“ birgt speziell auch das NFA-Projekt ein grosses Potential, um die Leistung der interkantonalen Zusammenarbeit aufzuzeigen. Diese Chance sollte im Umfeld der Inkraftsetzung der NFA ganz besonders genutzt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in den Bereichen Agglomerationsverkehr, Fachhochschulen, kantonalen Universitäten, Kultureinrichtungen, Spitalwesen und Behinderteninstitutionen, Straf- und Massnahmenvollzug bis hin zur Abfallbewirtschaftung bietet viele konkrete Anknüpfungspunkte, um das Schlagwort der „grossen Föderalismusreform“ zu veranschaulichen.

Der Ruf nach staatlichen Lösungen auf Stufe Bund nimmt zu. Ihm mit einer griffigen Subsidiaritätskontrolle (Art. 42, 46 und 47 BV) entgegenzuwirken, tut not. Die Auswertung der föderalismusrelevanten Vorstösse hat gezeigt, dass im Umfeld des eidgenössischen Parlaments die Anwälte des kantonalen Handlungsspielraums eher rar sind. Müsste der Bund indessen nicht alles Interesse daran haben, staatliche Aufgaben stufengerecht zu lösen? Wenn ja, liegt der Gedanke nahe, auf der Ebene des Bundes dem Subsidiaritätsprinzip mehr Kraft zu geben. Die KdK wird deshalb eingeladen, dieses Thema im Rahmen des Föderalismusdialogs mit dem Bundesrat aufzugreifen und zu konkretisieren. Eine mögliche Kernfrage könnte dabei bilden, mit welchen Massnahmen die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Bundesverwaltung ab Ausarbeitung eines ersten Vorlageentwurfs sichergestellt wird.

12. Beschlüsse

- I. Der Stiftungsrat nimmt den zweiten Monitoring-Bericht "Föderalismus" 2006 zur Kenntnis.**
- II. Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsstelle der *ch* Stiftung, die Hauptergebnisse des Berichts den betroffenen Stellen (KdK, Direktorenkonferenzen, Bundesrat und Parlament) und der Öffentlichkeit (Medien) in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.**
- III. Der Stiftungsrat beauftragt die Geschäftsstelle der *ch* Stiftung, für die Umsetzung der Massnahmen gemäss Kapitel 11 zu sorgen.**
- IV. Im Hinblick auf den Monitoring-Bericht 2007 ist zu prüfen, wie der Quervergleich der seit 2005 erhobenen Monitoring-Ergebnisse systematisch in den Bericht einbezogen werden kann.**